



Brüssel, den 29. März 2019
(OR. en)

12965/18

Interinstitutionelles Dossier:
2009/0018(NLE)

AVIATION 126
RELEX 895

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	5325/18 AVIATION 9 RELEX 35
Betr.:	Geänderter Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kanada andererseits, im Namen der Union – Annahme

1. Das eingangs genannte Abkommen ist das Ergebnis des der Kommission (vom Rat am 2. Oktober 2007) erteilten Mandats zur Aufnahme von Verhandlungen mit Kanada über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen (Dok. 12939/07).
2. Die Kommission hat dem Rat am 17. Februar 2009 Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens bzw. über den Abschluss des Abkommens vorgelegt (Dok. 6621/09).
3. Das Abkommen wurde am 17./18. Dezember 2009 unterzeichnet. Der Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens wurde zusammen mit dem Text des Abkommens am 6. August 2010 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht¹.

¹ ABl. L 207 vom 6.8.2010, S. 30.

4. Das Ratifizierungsverfahren wurde von allen Mitgliedstaaten am 25. Oktober 2016 abgeschlossen, mit Ausnahme der Republik Kroatien, aber es ist beabsichtigt, dass die Republik Kroatien dem Abkommen gemäß dem Verfahren beitrifft, das in der Beitrittsakte im Anhang ihres Beitrittsvertrags vom 5. Dezember 2011 festgelegt ist.
5. Die Kommission hat am 10. Januar 2018 einen geänderten Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens vorgelegt, um insbesondere dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 28. April 2015 in der Rechtssache C-28/12 Rechnung zu tragen.
6. Die Gruppe "Luftverkehr" hat den geänderten Vorschlag geprüft und am 19. Februar 2018 Einvernehmen darüber erzielt.
7. Im Anschluss an die Einigung auf Gruppenebene haben die Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates den Wortlaut des geänderten Ratsbeschlusses über den Abschluss überarbeitet.
8. Der Rat hat den geänderten Entwurf des Beschlusses über den Abschluss (Dok. 6730/18) sowie den Wortlaut des Abkommens² am 19. April 2018 dem Europäischen Parlament zur Zustimmung übermittelt.
9. Das Europäische Parlament hat dem Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens am 2. Oktober 2018 zugestimmt.
10. Der AStV wird daher ersucht, den Entwurf des Beschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 6730/18 zu prüfen und dem Rat vorzuschlagen, er möge ihn annehmen, um den Abschluss des Übereinkommens zu ermöglichen.
11. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten mit den Änderungen der Artikel 3, 4 und 5 des Beschlusses des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 30. November 2009 über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kanada andererseits einverstanden sind.

² Dok. 8823/2/06 REV 2 EXT 1.